

BDEW e.V. Reinhardtstraße 32 10117 Berlin  
Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

Deutscher Bundestag  
Frau Katja Mast, MdB  
Sprecherin für Arbeit und Soziales der  
SPD-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

2. November 2016  
MHa / BB

**Dr.-Ing. Anke Tuschek**  
Telefon +49 30 300 199-1080  
Telefax +49 30 300 199-3080  
anke.tuschek@bdew.de  
www.bdew.de

## **Entwurf des Regelbedarfsermittlungsgesetzes (RBEG)**

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

im Rahmen des aktuellen parlamentarischen Verfahrens zur Anpassung der Regelsätze nach den SGB II und XII sehen die Diakonie Deutschland und der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) Handlungsbedarf bezüglich einer bedarfsgerechten Erfassung der Stromkosten privater Haushalte.

**Präsident  
Ulrich Lilie**  
Telefon +49 30 652 11-1762  
Telefax +49 30 652 11-3762  
ulrich.lilie@diakonie.de  
www.diakonie.de

Die Diakonie Deutschland und der BDEW haben sich gemeinsam mit weiteren Partnern in den letzten Monaten intensiv mit den Energieschulden und Energiesperren, ihren Ursachen und den Handlungsmöglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Reduzierung befasst. Die freie Wohlfahrtspflege, Schuldnerberatung, Verbraucherzentralen, Energiewirtschaft und Sozialbehörden können im Zusammenwirken helfen, Energieunterbrechungen bei einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen zu reduzieren. Für diese Kooperationen gibt es bereits vielfältige regionale und kommunale Projekte, die wir weiterhin bei der Entwicklung von pragmatischen Lösungen vor Ort unterstützen.

**Diakonie Deutschland**  
Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e. V.  
Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin

Im Rahmen der Analyse des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Ermittlung der Regelsätze in der Grundsicherung stellt die Diakonie fest, dass die Stromkosten - berechnet auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe - unzureichend berücksichtigt sind. Der bisher im Regelatz der Grundsicherung enthaltene Stromkostenanteil ist zu niedrig angesetzt, um alle Haushaltskonstellationen angemessen zu versorgen.

Auch der BDEW sieht, dass die – vor allem durch staatlich induzierte Umlagen, aber auch aufgrund der Netzentgelte – gestiegenen Strompreise Haushalte mit geringen Einkommen vor Herausforderungen stellen können. Immer mehr finanziell schwache Kunden wenden sich wegen Zahlungsschwierigkeiten an Energieversorger. Die Zahl der angedrohten Stromsperren nimmt laut Monitoringbericht der Bundesnetzagentur aus dem Jahr 2015 zu. Auch wenn zumindest das Verhältnis von angedrohten und durchgeführten Stromsperren sich verbessert hat - sicherlich ein Ergebnis der gemeinsamen Aktivitäten von freier Wohlfahrt, Sozialleistungsträgern und Energieversorgern –,

bleibt die Situation für viele Haushalte prekär. Ein Grund dafür ist auch in einem zu geringen Stromkostenanteil innerhalb der Transferleistungen zu sehen.

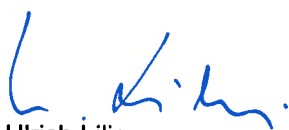
Die Diakonie weist darauf hin, dass auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen vom 27.09.2016 auf das Risiko einer systematischen Untererfassung des Bedarfs an Haushaltsstrom auf Grundlage der EVS (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) hingewiesen hat und eine alternative Berechnung anmahnt.

Eine Möglichkeit ist, den Ansatz für die Stromkosten zukünftig anhand des durchschnittlichen Verbrauchs der jeweiligen Haushaltstypen (Alleinstehende, Paare, Familien mit einem oder mehreren Kindern) zu ermitteln. Um eine bedarfsgerechte Bemessung zu gewährleisten, könnten Kontrollrechnungen auf alternativen Datengrundlagen – z.B. der durch das BMUB geförderte Stromspiegel Deutschland – durchgeführt werden. Bereits bei der Einführung des Statistikmodells vor rund 25 Jahren war die EVS als eine für den Energiebedarf ungeeignete Datengrundlage erkannt und eine andere Datenquelle verwendet worden.

Das laufende Gesetzgebungsverfahren sollte genutzt werden, um damit einen Prüfauftrag für eine eigenständige Stromkostenermittlung zu verbinden. Die Ergebnisse könnten im Folgejahr vorgestellt werden und eine Aktualisierung des mit dem Regelsatz ausgezahlten Stromkostenanteils erfolgen. Ziel muss es sein, die Energieversorgung einkommensarmer Haushalte sichern zu helfen.

Gerne stehen wir für den weiteren Austausch zu dieser Problematik zur Verfügung. Wir beteiligen uns gern an der Fachdiskussion und an der Prüfung von entsprechenden Lösungsvorschlägen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Lilie  
Präsident  
Diakonie Deutschland –  
Evangelischer Bundesverband



Dr.-Ing. Anke Tuschek  
Mitglied der Hauptgeschäftsführung  
Bundesverband  
der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, vertritt über 1.800 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Stromabsatzes, gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Die Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband ist die Dachorganisation der Diakonie in Deutschland. Als evangelischer Wohlfahrtsverband ist sie der soziale Dienst der Kirchen. Sie vertritt als einer der größten Wohlfahrtsverbände die Interessen der Menschen, für die ihre Dienste und Einrichtungen tätig sind. Dies geschieht gegenüber Parlament und Regierung sowie in der Öffentlichkeit. Zudem setzt sich die Diakonie bei in- und ausländischen Organisationen und gegenüber der Europäischen Union für sie ein.